

BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utting am Ammersee

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in der Sitzung am 24.06.2021 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.06.2021 gebilligt und beschlossen, ihn öffentlich auszulegen (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf in der Zeit

vom 12.07.2021 bis einschließlich 10.08.2021

bei der Gemeinde Utting am Ammersee (Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13, Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Zusätzlich ist die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Utting am Ammersee einsehbar.

Die Gemeinde Utting am Ammersee plant, auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2085/0, Gemarkung Utting am Ammersee, welches eine Größe von insgesamt 47.078.m² aufweist, ein Gebiet für den Betrieb eines Waldkindergartens (ca. 8.000 m²) zu schaffen. Bedingt durch das Konzept eines Waldkindergartens sind in der Regel kaum bauliche Anlagen erforderlich, so dass zeitnah auf das Angebotsdefizit reagiert werden kann. Der gewählte Standort ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Utting derzeit als Waldfläche dargestellt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Waldkindergartens einschließlich der erforderlichen mobilen Bauten (Bauwagen) zu schaffen, hat der Gemeinderat Utting in seiner Sitzung am 04.03.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und begründet keine Zulässigkeit von Vorhaben, die der Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen des Weiteren keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Die Aufstellung der 2. Flächennutzungsplanänderung erfolgt daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Auf einen gesonderten Umweltbericht wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Utting am Ammersee, den 02.07.2021

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann Erster Bürgermeister



<u>Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Utting am Ammersee gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</u>

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag: An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

	angeheftet am:	abgenommen am:
Utting am Ammersee,	02.07.2021	
(Unterschrift)		